

## **Bericht über die Gemeinderatsitzung vom 23.09.2024**

Herr Bürgermeister Richter begrüßte die Gemeinderäte und anwesenden Bürgerinnen und Bürger zu der ersten Sitzung nach der Sommerpause. Zu „TOP 1 – Anfragen aus der Bürgerschaft“ gab es keine Wortmeldung.

### **Offene Kinder- und Jugendarbeit – Sachstandsbericht**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Richter die Jugendbeauftragten Herrn Michael Vöhringer und Herrn Jürgen Hauk. Er informierte, dass in den letzten Jahren die offene Kinder- und Jugendarbeit eine große Herausforderung war. Der häufige Personalwechsel und ein ansprechendes Angebot für Kinder und Jugendliche zu gestalten ist nicht einfach und stellt nach wie vor eine große Aufgabe dar. Herr Tobias Wehrle hatte am 01. Oktober 2022 für die offene Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen Altdorf, Altenriet und Schlaitdorf seine Arbeit aufgenommen und ist leider zum 31. Juli 2024 ausgeschieden. Herr Jürgen Hauk, der die offene Kinder- und Jugendarbeit in Bempflingen betreut und seit 1998 beim KJR beschäftigt ist, hat die Betreuung übergangsweise übernommen. Herr Vöhringer informierte, dass der Jugendtreff wieder zugänglicher gemacht werden sollte. Momentan sind Jugendliche aus der Grundschule und weiterführenden Schulen bis zur 7. Klasse zu den Öffnungszeiten anwesend. Der Raum wurde im letzten Jahr saniert und im November 2023 erfolgreich wiedereröffnet. Herr Hauk informierte, dass er zukünftig dienstags zwischen 15:00 Uhr und 19:00 Uhr den JuKS – Raum geöffnet habe. In die Zukunft blickend ist es wichtig eine Ansprechperson zu finden, die auch über einen längeren Zeitraum für Schlaitdorf zuständig bleibt und ein ansprechendes Angebot für Kinder und Jugendliche gestaltet.

### **Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis**

### **Anpassung der Gebühren für die Betreuungsangebote der Kernzeitbetreuung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Frau Zizelmann und Frau Binder begrüßt. Herr Richter bedankte sich bei Frau Zizelmann für fast 25 Jahre Kernzeitleitung und begrüßte die Nachfolgerin Frau Binder. Der Gemeinderat hatte sich letztmalig in der Gemeinderatsitzung am 22. Februar 2021 mit den Gebühren der Kernzeitbetreuung befasst und diese zum 01. September 2022 angepasst. Es wurde beschlossen, dass die Gebühren erhöht werden, die Kosten der Ferienbetreuung wurden belassen. Die Gebühren der Kernzeitbetreuung wurden in der Vergangenheit zum 01. September 2016 festgesetzt. Die Gebühren für die Ferienbetreuung wurden zudem zum 01. September 2019 angepasst. Eigentlich sollen die Gebühreneinnahmen die Personalkosten decken. Die Gemeindeverwaltung hatte festgestellt, dass im Jahr 2023 Einnahmen von 29.449 Euro und Personalkosten in Höhe von 55.021,63 Euro, also ein Defizit von 25.572,63 Euro verbucht wurden. Herr Richter informierte, wenn die Angebote um 8 Cent je Betreuungsminute erhöht werden, hätte man das Defizit ausgeglichen. In die Zukunft betrachtet werden vor allem die Personalkosten weiter steigen. Auch sind in der Kalkulation die Kosten der neuen Leitung noch nicht berücksichtigt. Gemeinderat und Verwaltung sind sich einig, dass die Ferienbetreuung auch in Zukunft attraktive Preise haben muss. Die Ferienbetreuung wird um einen Euro je Tag erhöht und für Kinder, die nicht in der Kernzeit angemeldet sind, jedoch nur die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, um vier Euro. Gemeinderat, Kernzeitleitung und Verwaltung ist es wichtig, dass die

Betreuungsmodelle den Bedarf der Kinder und Eltern abdecken. Um dies zu erfahren werden regelmäßig Umfragen durchgeführt. Anfang nächsten Jahres werden wir wieder die Eltern hierzu anschreiben.

**Beschluss einstimmig zugestimmt**

**Der Gemeinderat beschließt eine Gebührenerhöhung mit Wirkung zum 01.01.2025 um 8 Cent je Betreuungsminute. Die Beträge werden auf ganze Euro aufgerundet. Die Ferienbetreuung erhöht sich um einen Euro und für Kinder, die nicht in der Kernzeit angemeldet sind, werden die Gebühren um vier Euro erhöht.**

**Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart:**

**Beteiligungsverfahren für Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

Der Verband Region Stuttgart beabsichtigt die Teilfortschreibung des geltenden Regionalplans. Vorgesehen ist die Festlegung von Vorbehaltsgebieten und die Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Auch auf der Gemarkung Schlaitdorf ist ein Gebiet ausgewiesen. Die Gemarkung Schlaitdorf hat aufgrund ihrer höher liegenden Lage und das keine Flüsse oder Seen vorhanden sind mehr Sonnenstunden als andere Gemeindegebiete. Die Nutzung von Sonnenenergie zur Energiegewinnung ist sicherlich sinnvoll. Auf der Gemarkung sind aber auch zahlreiche umwelt- und naturschutzrelevante Gebiete kartiert. Viele Mitglieder des Gemeinderates stellten die Frage, wie die Region ausgerechnet diese Stelle aussuchen konnte. Herr Dellin argumentierte, dass weiter westlich großflächig ein Vogelschutzgebiet ausgewiesen sei und auch für das Wild dort Fläche vorgesehen ist. Die für Photovoltaik vorgesehene Fläche liege in der Nähe der B 27 und die Funktionen des Naturhaushaltes sind hierdurch bereits eingeschränkt. Grundsätzlich ist zu dem Standort festzustellen, dass eine Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion bedeuten würde. Das Vorbehaltsgebiet überlagere mehrere kleine geschützte Biotopie wie Magerrasen, die bei einer Belegung mit PV auf jeden Fall ausgespart werden müssten. Zudem liege das Gebiet in einem Raum hoher Landschaftsbildqualität, bei welchem bei einer möglichen Umsetzung weitere Prüfungen erforderlich wären. Unter anderem argumentierte Frau Abel, dass der Ausbau auf bereits versiegelten Flächen und auf Gebäudedächern ausgebaut werden solle. Herr Zipp sagte, dass er grundsätzlich gegen die Energiewende sei und diese Art nicht unterstütze. Herr Reimer sagte, dass man das Ziel PV zu erweitern unterstützen müsse. Auf der vorgesehenen Fläche solle überprüft werden wo eine Anlage gebaut werden könne. Er sei dafür hier eine positive Stellung abzugeben.

**Beschluss mehrheitlich zugestimmt; Enthaltung Frau Rehle, Gegenstimme Herr Reimer**

**Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt eine ablehnende Stellungnahme abzugeben**

**Bausache Schönblickweg 1; Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken und Aufbau eines Pultdaches**

Der Vorsitzende informierte, dass es für den Bereich keinen Bebauungsplan gebe. Der vorliegende Bauantrag sehe Wohnbebauung vor und eine bessere Ausnutzung des Obergeschosses durch Veränderung der Dachform. Nach rechtlicher Prüfung gebe es nichts zu beanstanden. Die Verwaltung empfehle dem Vorhaben zuzustimmen. Herr Brucker argumentierte, dass er bei mehr Wohnraum auch weitere Stellplätze in einem Dorf, in dem Parkraum knapp ist, ausgewiesen sehen möchte. Dies fehle und er könne dem Vorhaben so nicht zustimmen.

**Beschluss mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Herr Brucker) zugestimmt. Der Gemeinderat erteilt das kommunale Einvernehmen für den Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken und Aufbau eines Pultdaches.**

#### **Bekanntgaben der Verwaltung**

Die Verwaltung informierte, dass in der Sommerpause über ein Baugesuch in der Karlstraße entschieden werden musste. Der Gemeinderat stimmte der Errichtung eines Einfamilienhauses einstimmig zu.

#### **Verschiedenes**

Die Verwaltung informierte über die Baustelle in der Webergasse und über den aktuellen Stand am neuen Löschwasserbehälter. Die Sanierung der in diesem Jahr in Auftrag gegebenen Feldwegesanierung sei abgeschlossen. Das Steueramt habe eine Simulation der Grundsteuer durchgeführt, um die neuen Hebesätze berechnen zu können. Man werde in der Gemeinderatsitzung im Oktober oder November hierüber öffentlich beraten.